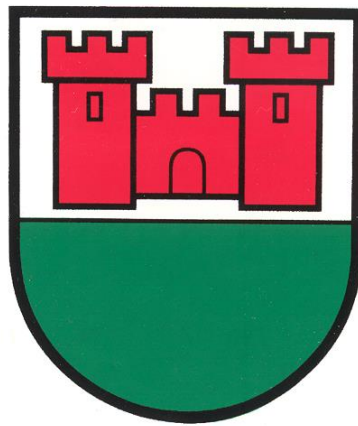


OBERWILER-BLITZ

1/2025



Der Gemeinderat Oberwil in seiner neuen Zusammensetzung (v.l.n.r.: Ueli Kropf, Dominik Blatti, Denise Zeller, Gemeindepräsident Bernhard Gerber, Vizegemeindepräsidentin Lea Stocker, Christian Ueltschi, Philippe Wyssmüller)

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Geschätzte Bürger und Bürgerinnen von Oberwil, wie auch Oberwiler-Blitz Leser und Leserinnen

Als erstes Vorwort als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident schreibe ich hier ein paar Worte über mich und meinen Bezug zu Oberwil.

Mein Zuhause war bisher ein spannender Rundgang durch fast jede Ecke unserer schönen Gemeinde Oberwil. Aufgewachsen und verwurzelt hier, habe ich während meiner beruflichen Wanderjahre in Boltigen, Uetendorf, Thun, Lenk, Weissenburg und Därstetten gearbeitet – aber stets in Oberwil gewohnt.

Der Rundgang in Oberwil begann mit dem Aufwachsen in Pfaffenried im Jahr 1981. Darauf folgte Hirscherli, Kumm und bin schließlich auf dem Hübeli (Wellenberg) gelandet. Schaue ich gerade jetzt beim Schreiben dieser Worte über den Bildschirm hinaus, sehe ich das schöne Bunschen in der Abendsonne.

Auf dem Hübeli fühle ich mich angekommen. Für mich ist das hier einer der schönsten Plätze auf Erden. Es ist davon auszugehen, dass es noch einen schöneren Platz gibt, den wir nach unserem Leben kennenlernen dürfen. Aber bis dahin genieße ich jeden Moment hier und lebe gerne an diesem schönen Ort mit meiner Frau Susanne und vier wunderbaren Kindern (Jahrgänge 2008, 2010, 2013 und 2016).

Seit 2016 engagiere ich mich im Gemeinderat Ressort Gemeindebetriebe. Dies beinhaltet unter anderem die Ver- und Entsorgung. Hier können wir auf unser Abwasserleitungsnetz und auch unsere Wasserversorgung Schattseite stolz sein. Diese Anlagen, welche weit vor meiner Zeit als Gemeinderat gebaut wurden, sind uns sehr viel wert. Dies zeigt sich auch positiv im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden, dies bezogen auf den Unterhalt und die Betriebskosten. Es freut mich, dieses Ressort an Kropf Ueli zu übergeben und doch noch dabei zu sein, wenn die Grossetappe der Wasserversorgung mit dem Bau des Reservoirs auf Ställen in die Abschlussphase kommt. Dieses neue Reservoir wird zusammen mit dem Reservoir Hüpbach die vorgeschriebenen und notwendigen Brauch- und Löschwasserreserven zur Verfügung stellen.

Zu dem Ressort Präsidium sind bei uns in Oberwil auch die Finanzen angeknüpft, wo wir immer wieder gefordert sind, richtig zu investieren und auf unsere Möglichkeiten abgestützt handeln.

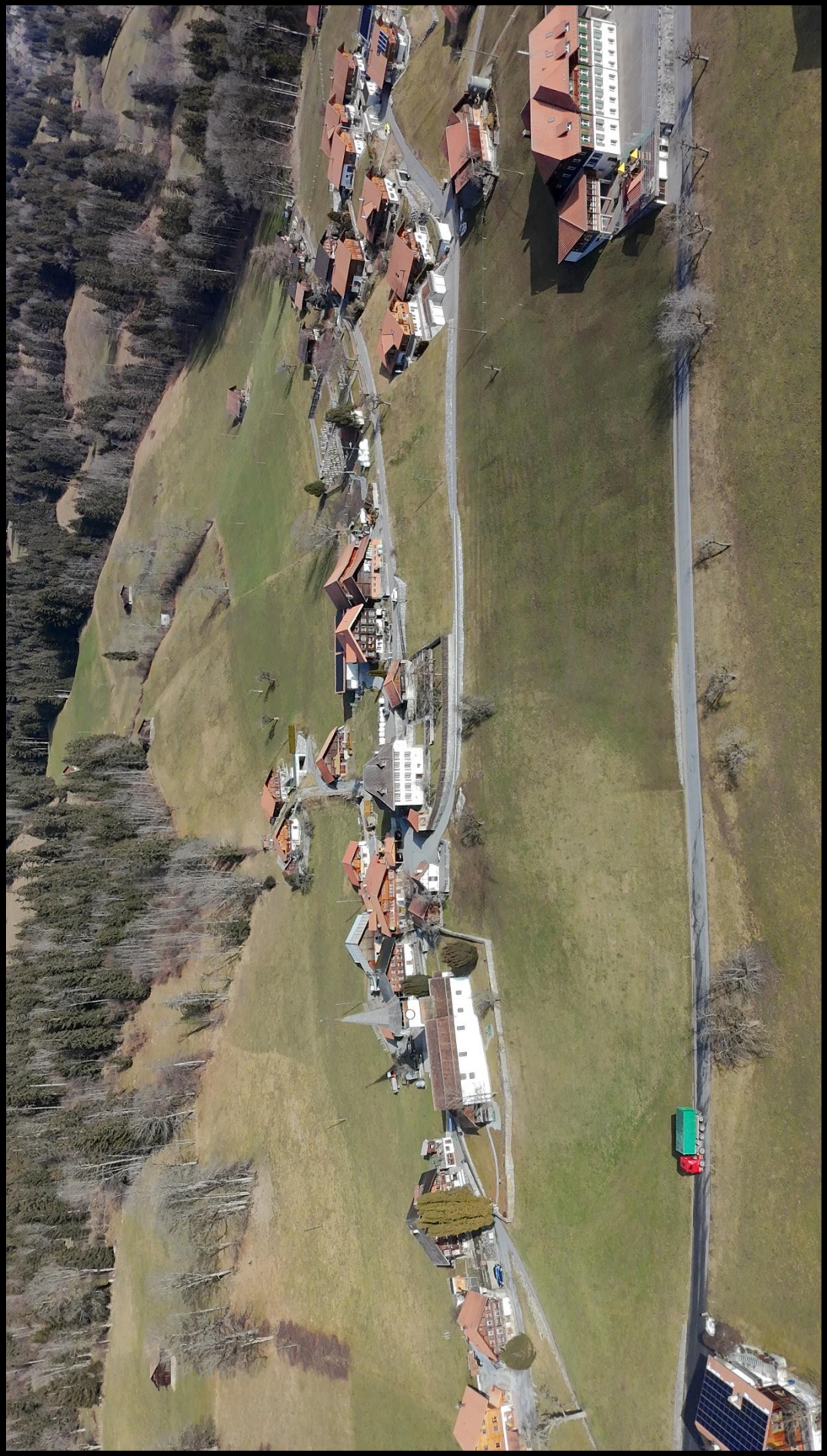
In Oberwil ist Tradition, dass aktive Vereine, Unternehmen, Einzelpersonen, Behördenmitglieder und Genossenschaften in vielen Fällen einen grossen Beitrag für ein gutes Zusammenleben leisten. Da die stetige Weiterentwicklung, Veränderungen und die komplexen Vorschriften zeitweise an unserem Milizsystem knabbern, ist umso wichtiger, diesen meist klein strukturierten Organisationen die Steine der Veränderung so zurecht zu rücken, dass die Strasse weiterführt. Meiner Meinung nach, erreicht eine aufgedrängte Professionalisierung in vielen Fällen das Ziel nicht preiswerter und besser.

Es macht Freude, gemeinsam mit engagierten Menschen an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde und unserem Zuhause zu arbeiten, damit Oberwil auch für kommende Generationen ein lebenswerter und finanziell tragbarer Ort bleibt.

Ich wünsche eine informative Lektüre mit der Ausgabe dieses Oberwiler-Blitzes und freue mich auf interessante Gespräche und Begegnungen im neuen Jahr.



Der neue Gemeindepräsident Bernhard Gerber übergibt dem ehemaligen Gemeindepräsidenten Michael Blatti eine Berner Hellebarde zum Abschied.



Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat...

...gratulierte

- Bucher Ernst, Weiermätteli 494, zu seinem 96. Geburtstag
- Heim-Reber Hulda, geb. 14.02.1928, zu ihrem 97. Geburtstag

...nahm Kenntnis

- vom Umstand, dass das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental einen Entscheid über die hängige Beschwerde gegen das neue Strassenreglement erst auf Sommer 2025 (Grössenordnung) in Aussicht gestellt hat
- von der Überprüfung der Ressortziele 2024 der einzelnen Gemeinderatsmitglieder
- von der Demission von Ruedi Müller als Stv. Brunnenmeister Gebiet Schattseite + Dörfli Hüpbach und Wasserableser per Ende Jahr 2025
- von der Demission von Ruedi Ast als Stv. Brunnenmeister Gebiet Bunschen per Ende Jahr 2025
- von der Kreditabrechnung des Besuchs der Partnergemeinde Cetice in Oberwil vom 2. bis 6. Oktober 2024 und der damit verbundenen Kreditunterschreitung in Höhe von Fr. 3'811.85 (Nettoaussgaben: Fr. 24'188.15)

...genehmigte

- einen Solidaritätsbeitrag in Höhe von Fr. 25'000.00 an die reformierte Kirchgemeinde an den behindertengerechten Gehweg im Zusammenhang mit der Renovation des Kirchturms
- das Schutzwaldprojekt «Chratzere» und die in diesem Zusammenhang stehende Grundsatzvereinbarung mit den Waldeigentümern
- einen Beitrag an ein neues Sitzbänkli an den Trägerverein jetzt Niedersimmental im Zuge der Neugestaltung des Aussenbereichs des Altersheims jetzt Lindenmatte
- den Sitzungsplan 2025
- die Jahresbeiträge zur Jugendförderung an ortsansässige Vereine für das Jahr 2024
- die neue Ressortverteilung gültig ab 1. Januar 2025
- die Ressortziele 2025
- das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024, gegen welches keine Einsprachen eingegangen sind
- einen Beitrag an den 33. Ferien(s)pass Niedersimmental, welcher vom 5. Juli bis am 9. August 2025 andauert
- eine kleine Änderung des Zonenplans Gewässerräume (gemischt-geringfügige Anpassung)

...beschloss

- dem Vorhaben, die Zivilschutzorganisation Niesen und Saanen Plus zur Organisation «ZSO BEO WEST» zu vereinen, positiv gegenüberzustehen und ein diesbezügliches Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 vorzusehen
- einer Person schweizerischer Staatsangehörigkeit das Gemeindebürgerrecht von Oberwil zuzusichern (mehr Informationen im Falle einer rechtskräftigen Einbürgerung)
- auf eine Überprüfung der Mietzinslimiten (Marktanalyse) in der Sozialhilfe bis auf Weiteres zu verzichten und an den gemäss Beschluss aus dem Jahr 2020 aktuell geltenden Mietzinslimiten für Sozialhilfebezüger festzuhalten
- die Bundesfeier 2025 wiederum am Abend des 31. Juli durchzuführen (schönes Wetter: Schulhausplatz, schlechtes Wetter: Turnhalle)

...wählte

- Lea Stocker als neue Vizegemeindepräsidentin



Campingplatz Arnist im Januar 2025

Ressortverteilung Gemeinderat per 1. Januar 2025

Anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung 2024 wurden mit Bernhard Gerber ein neuer Gemeindepräsident und mit Ueli Kropf ein neues Gemeinderatsmitglied gewählt. An der ersten Gemeinderatssitzung 2025 wurde folgende Ressortverteilung vorgenommen:



Bernhard Gerber
Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales und Finanzen
079 706 48 28
bernhardger@gmx.ch



Lea Stocker
Gemeindevizpräsidentin
Ressort Bildung, Kultur
076 803 19 65
l.sto@gmx.net



Christian Ueltschi
Ressort Strassen
079 753 99 52
ueltschichristian@gmail.com



Dominik Blatti
Ressort Öffentliche Sicherheit
078 765 18 19
dominik.blatti@bluewin.ch



Denise Zeller
Ressort Soziales, Gesundheit
079 345 64 58
denise.zeller@gmx.net



Philippe Wyssmüller
Ressort Bau, Planung
079 568 72 17
wyssmuellerphili@gmail.com



Ueli Kropf
Ressort Gemeindebetriebe
079 709 95 64
u.kropf@outlook.com

Freiwerdende Ämter im Bereich der Wasserversorgung per 1. Januar 2026

Demission von Ruedi Müller als Stv. Brunnenmeister Gebiet Schattseite + Dörfli-Hüpbach und Ableser des Wasserzählerstands;

Demission von Ruedi Ast als Stv. Brunnenmeister Gebiet Bunschen und Ableser des Wasserzählerstands

Ruedi Müller und Ruedi Ast, zwei langjährige Stv. Brunnenmeister, haben beschlossen, ihre Funktionen per Ende Jahr 2025 niederzulegen. Der Gemeinderat dankt Ruedi Müller und Ruedi Ast herzlich für deren jahrelangen Einsatz und ihr Herzblut für die öffentliche Wasserversorgung in Oberwil.

Die Demissionsentscheide haben direkte Auswirkungen auf die Verwaltung und Pflege unserer Wasserversorgung, die für die gesamte Gemeinde von zentraler Bedeutung ist.

Die Aufgaben der stellvertretenden Brunnenmeister sind vielfältig und beinhalten unter anderem die Überwachung und Wartung der Anlagen, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und die Koordination in Notfällen und besonderen Ereignissen. Die Entschädigung erfolgt im Stundenlohn, Kilometerspesen werden ebenfalls vergütet.

Der Gemeinderat sucht nun nach engagierten, zuverlässigen Personen, die diese Funktionen übernehmen möchten. Wer Interesse an dieser Tätigkeit hat oder jemanden kennt, der hierfür geeignet wäre, ist gebeten, sich in einer ersten Phase **bis Ende März 2025** beim zuständigen Ressortvorsteher, **Ueli Kropf**, 079 709 95 64, u.kropf@outlook.com, in Verbindung zu setzen.

Auch kann sich der Gemeinderat vorstellen, dass die Stellvertreterfunktionen und Ableserfunktion des Wasserzählerstands künftig vereint würden, so dass diese Aufgaben durch eine einzelne Person wahrgenommen würden. Im Sinne einer pragmatischen Lösungsfindung ist der Gemeinderat auch gerne bereit, über weitere Formen des Engagements zu sprechen.

Aus der Verwaltung

Termine AHV-Zweigstelle, Cornelia Mollet, auf der Verwaltung Oberwil i.S.

Dienstag, 11. Februar 2025

Dienstag, 11. März 2025

Dienstag, 8. April 2025

Dienstag, 13. Mai 2025

Dienstag, 10. Juni 2025

Einwohnergemeindeversammlungen 2025:

- Montag, 19. Mai 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle
- Montag, 8. Dezember 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Gemeinderatssitzungen 2025:

Beginn jeweils um 19.15 Uhr, ausser an der Klausurtagung.

Tag	Datum	Besonderes
Montag	06. Januar 2025	Ressortverteilung, Wahl Vizepräsident, Ressortziele, Stimmausschuss 09.02.,
Mittwoch	29. Januar 2025	Klausursitzung 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag	10. Februar 2025	Blitz 1/2025
Montag	03. März 2025	
Dienstag	25. März 2025	Traktanden GV, Jahresrechnung 2024
Montag	14. April 2025	Blitz 2/2025 Stimmausschuss 18.05.
Montag	12. Mai 2025	
Montag	19. Mai 2025	Gemeindeversammlung
Montag	02. Juni 2025	
Montag	23. Juni 2025	
Montag	28. Juli 2025	Ressortziele Überprüfen
Montag	25. August 2025	Blitz 3/2025, Investitionsprogramm 2026, Stimmausschuss 28.09.
Montag	15. September 2025	Budget 2026 (1. Lesung)
Montag	06. Oktober 2025	
Montag	27. Oktober 2025	Budget 2026 (2. Lesung), Finanzplan 2025-2030, Traktanden GV, Blitz 4/2025, Stimmausschuss 30.11.2025
Montag	17. November 2025	Zusicherung Beiträge Jugendförderung,
Montag	08. Dezember 2025	Gemeindeversammlung
Montag	15. Dezember 2025	Ressortziele Überprüfen



**Steuer-
erklärung
2024**

Steuererklärungsdienst

Kompetent und diskret: Der Steuererklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, holen wir die Unterlagen auch bei Ihnen zu Hause ab.

Kanton Bern
be.prosenectute.ch

Steuererklärungsdienst

Tarife inkl. MWST

Die Tarife für das Ausfüllen und die Beratung sind abhängig vom Reinvermögen. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.



Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbesuchen CHF 10		

Bei komplexen Fällen kann Pro Senectute den Auftrag ablehnen.

Beratungsstelle Liebefeld
Hildegardstrasse 18
3097 Liebefeld
Telefon 031 359 03 03

Beratungsstelle Thun
Malerweg 2
3600 Thun
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Interlaken
Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Telefon 033 226 60 60

Beratungsstelle Biel
Zentralstrasse 40
2502 Biel/Bienne
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26
3250 Lyss
Telefon 032 328 31 11

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
Telefon 031 790 00 10

Beratungsstelle Langenthal
Bützbergstrasse 19
4900 Langenthal
Telefon 062 916 80 90

Jetzt mit TWINT spenden



Pro Senectute Kanton Bern
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Spendenkonto
CH98 0900 0000 3000 0890 6

Thema: Optimierung Heizungseinstellungen

Ein Beitrag der Regionalen Energieberatung Thun Oberland-West

Kalte Jahreszeit? Clever Heizen!

Ob Eigentümer:in oder Mieter:in: Alle können aufs Heizen und somit auf den Energieverbrauch und die Kosten Einfluss nehmen.

Die Heizsaison hat begonnen und es empfiehlt sich, die Thermostatventile der Heizkörper auf deren Einstellung und Funktion zu überprüfen, wenn dies nicht bereits geschehen ist.

Im Schlafzimmer sollte das generelle Herunterdrehen des Thermostats – Stufe 2 bedeutet 17 Grad – dem nächtlich gekippten Fenster vorgezogen werden. Warum? Bei dauernder Kippfensterstellung entweicht ständig Wärme und die Heizung muss viel mehr Energie verbrauchen, um die eingestellte Temperatur zu erreichen. Generell eignet sich kurzes Stosslüften deutlich besser. Weitere einfach umzusetzende Massnahmen sind das Schliessen von Türen zu kühleren Räumen, das Herunterlassen der Storen oder die Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen zu verdecken. Nicht zu vergessen ist das «Hausmittel» namens Pullover – man muss nicht ganzjährig T-Shirts tragen...

Hauseigentümer haben weitere Möglichkeiten. Sie sollten ein Auge auf die Dämmung sämtlicher Heiz- und Warmwasserleitungen sowie auf den raschen Ersatz von beschädigter Dämmung haben. Ansonsten verpufft wertvolle Energie ohne Nutzen.

Zudem lassen sich die Heizungseinstellungen optimieren. Zum einen mittels Heizgrenze, die definiert, ab welcher Aussentemperatur sich die Heizung ein- beziehungsweise ausschalten soll. Zum andern mittels Heizkurve, welche den Zusammenhang zwischen Aussentemperatur und Heizungs-Vorlauftemperatur beschreibt. Die Vorlauftemperatur ist die Temperatur des den Heizkörpern oder der Fussbodenheizung zugeführten Wassers. Heizungssystem, Gebäudeart und Alter sowie die Gebäudedämmung haben Einfluss auf die Einstellungen der Heizgrenze und der Heizkurve. Periodisches Prüfen und Einstellen lohnt sich.

→ Erste Hilfe sowie zahlreiche weitere Informationen und Tipps bietet unter anderem EnergieSchweiz mit diversen Merkblättern. Auch die Regionale Energieberatung steht für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen

- [Merkblätter zur Ventilüberprüfung, Entlüftung und Heizkurven unter bfe.admin.ch/publikationen](http://bfe.admin.ch/publikationen) – Suchbegriffe z. B. Heizkurve oder Thermostatventil
- energieschweiz.ch/heizungssysteme

Wie gehe ich mit Neophyten um?

Während früher nur Grüngut von einheimischen Bäumen und Sträuchern kompostiert wurde, enthalten die Gartenabfälle heute vermehrt auch Reste gebietsfremder und teilweise invasiver Pflanzenarten – sogenannter Neophyten. Diese beginnen bald wieder zu wachsen, wenn der Frühling kommt.

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich erfolgreich in der hiesigen Pflanzenwelt etabliert haben. Sie wurden beispielsweise infolge der Globalisierung als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt, oder fühlen sich mit der zunehmenden Klimaerwärmung in unseren Breitengraden heimisch und breiten sich entsprechend aus.

Das Problem besteht darin, dass sie einheimische Arten verdrängen und damit das hiesige Ökosystem bedrohen. Sie gefährden Tiere und Umwelt oder beeinträchtigen die biologische Vielfalt. Invasive Neophyten können zudem die Gesundheit schädigen (Allergien, Verbrennungen) oder auch Infrastrukturen angreifen (z.B. Stützmauern, Bachböschungen etc.). Werden solche Pflanzen nicht sachgemäss entsorgt, kann dies dazu führen, dass diese Pflanzen oder deren Teile wie Sprossen und Samen nicht abgetötet werden. Die Folge ist eine Weiterverbreitung via Kompost.

So entsorgen Sie Neophyten

Neophyten sollten weder kompostiert, noch via Grünabfuhr entsorgt werden. Stattdessen entsorgen Sie solche Pflanzen(-teile) mit dem Hauskehricht. Damit werden sie der thermischen Verwertung zugefügt und können keinen weiteren Schaden mehr anrichten. Achten Sie dabei darauf, dass keine Sprossen oder Samen aus dem Kehrichtsack entkommen

können. Abgeschnittenes Pflanzenmaterial sollte ausserdem nicht zwischengelagert werden, da sonst eine Ausbreitung durch Wind oder Tiere möglich ist. Die korrekte Entsorgung dieser invasiven Neophyten ist sowohl Bekämpfung wie auch Prävention.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung der gängigsten Neophyten.

Einjähriges Berufkraut



Das Einjährige Berufkraut (*Erigeron annuus*) ist ein ausserordentlich invasiver Neophyt, der sich aktuell stark ausbreitet und dabei auch seltene Pflanzenarten verdrängt. Es scheidet Stoffe aus, die die Keimung und das Wachstum anderer Pflanzen unterdrücken. Das konkurrenzstarke Gewächs aus Nordamerika beeinträchtigt teils ganze Bestände einheimischer Pflanzen, bis hin zu landwirtschaftlich genutzten Naturwiesen und Weiden. Auch entlang von Waldwegen, Strassen und Bahnlinien, auf Firmengeländen und in Gärten ist das Einjährige Berufkraut anzutreffen. Es wird mit Vorteil sofort entfernt.

Weniger Berufkraut – mehr Vielfalt. Helfen Sie mit!

Goldruten



Spätblühende Goldrute (Stängel unbehaart)



Goldruten-Bestand



Samenstand



Wurzelstock mit Ausläufern

Als Zierpflanzen und Bienenweide wurden sie häufig angepflanzt. Die Goldrute ist die häufigste invasive Pflanze der Schweiz und kann wohl nicht mehr vollständig aus unserer Natur entfernt werden. Die Verbreitung erfolgt über flugfähige Samen, die mit bis zu 12'000 Stück pro Spross überreichlich ausgebildet werden. Durch die grosse Anzahl Wurzelsprossen erfolgt auch eine unterirdische nicht zu vernachlässigende Ausbreitung der Bestände. Einzelne, kleine Wurzelbruchstücke können sich zu ganzen Pflanzen regenerieren. So können insbesondere Gartenabfälle auf wilden Deponien den Goldruten zur weiteren Ausbreitung verhelfen.



einzelnes Blütenköpfchen

Drüsiges Springkraut



Blüten und Springkapseln



Keimling



Pflanzenbestand



Springkapseln

Das drüsige Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern. Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt.



rote Drüsen

Sommerflieder



verwilderter Sommerflieder



Blütenstand



Gartenpflanze



einzelne Blüten



Samenstand

Der Sommerflieder ist ein verholzender Strauch und kann über 3 Meter gross werden. Die verzweigten Triebe enden in einer vielblütigen Rispe. Er blüht von Juli bis September und bildet pro Strauch bis zu 3 Mio. Samen! Im Winter frieren seine Äste oft stark zurück. Das beeinträchtigt den Strauch aber kaum, da sein Strunk die Kälte sehr gut übersteht und im Frühling erneut austreibt. Seine Verbreitung findet vor allem durch den Wind statt. Zur Keimung braucht der Sommerflieder offene Flächen. Man findet ihn hauptsächlich auf Schuttplätzen, entlang von Schienen und Strassen. Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten werden und der Kehrichtverbrennung zugeführt werden.

Jakobskreuzkraut



Im ersten Jahr bildet das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) nur eine Blattrosette. Erst im zweiten Jahr wächst der Stängel mit fiederteiligen Stängelblättern und den Blütenständen. Jakobskreuzkräuter gehören zu den Greiskräutern und diese zu den Körbchenblütlern (Asteraceae). Dementsprechend haben sie ihre Blüten in Körbchen zu einer Scheinblüte zusammengefasst. Diese Blütenkörbchen sind goldgelb und von meist 13 Zungenblüten umrahmt. Die grünen Hüllblätter um die Köpfchen sind wie bei allen Greiskräutern regelmässig palisadenförmig.

Das Jakobsgreiskraut kommt bei uns hauptsächlich auf nährstoffreichen und regelmässig beweideten Wiesen vor. Besonders gut etabliert es sich dort auf offenen Bodenstellen. Obwohl es schon immer heimisch war bei uns, scheint es in den letzten Jahren häufiger zu werden. Mögliche Gründe dafür könnten die Zunahme der Anzahl Weidetiere pro Fläche, die verringerte Nutzung von Herbiziden, der Rückgang von wilden Nagetierpopulationen oder der Klimawandel sein.

Jakobskreuzkraut, wie auch andere Greiskräuter, enthält Pyrrolizidinalkaloide. Diese dienen der Pflanze als Frassschutz und werden von Wirbeltieren im Körper zu lebertoxischen Substanzen umgewandelt. Diese Abbauprodukte können sich im Körper anreichern und so schleichend über die Jahre zu einer Vergiftung führen. Akute Vergiftungen sind durch die relativ grosse benötigte Menge seltener. Weidetiere lassen das frische, bittere Kraut normalerweise stehen. Die resistenten Toxine sind jedoch auch noch in Jakobskraut im Heu oder in der Silage vorhanden. Besonders Pferde reagieren empfindlich auf Pyrrolizidinalkaloide. Verschiedene Nagetiere wie Kaninchen und Meerschweinchen sind hingegen resistent gegen oral aufgenommenes Jakobskreuzkraut. Auch für Menschen ist das Jakobskreuzkraut giftig. Zu direkten Vergiftungen kommt es durch die benötigte Menge und den bitteren Geschmack selten, jedoch wird über eine mögliche Anreicherung von Pyrrolizidinalkaloiden in der menschlichen Nahrungskette diskutiert. Die kann über eine Verunreinigung von pflanzlichen Lebensmitteln wie Honig oder Tee passieren.

Riesenbärenklau



Achtung: Bei Berührung können sehr schmerzhaft Hautverbrennungen entstehen. Zum Schutz vor dem Pflanzensaft ist bei der Bekämpfung wasserdichte Schutzbekleidung und Schutzbrille zu tragen. Tipp: Möglichst früh im Jahr bekämpfen, da die Pflanzen dann noch klein sind, und nicht bei schönem Wetter. Der Saft des Riesen-Bärenklaus enthält Phototoxine (Furanocumarine). Bei Hautkontakt mit der Pflanze (Saft, Stängel, Blatt, Blüte) zusammen mit oder bei späterer

Einwirkung von Sonnenlicht verursachen diese Substanzen Blasen, deren Narben mehrere Jahre zurückbleiben können. Aufgrund der Schwere der Verbrennungen (bis 2. Grades) und ihrer Nebenwirkungen (Fieber, Kreislaufprobleme etc.) wird dringend empfohlen, einen Arzt aufzusuchen.

Die Pfahlwurzel des Riesenbärenklaus sollte mind. 15 cm unter dem Boden abgestochen werden. Zum Schutz vor dem Pflanzensaft sollte bei der Bekämpfung wasserdichte Schutzbekleidung und Schutzbrille getragen werden. Tipp: Möglichst früh im Jahr bekämpfen, da die Pflanzen dann noch klein sind, und nicht bei schönem Wetter.



Aus der Bevölkerung

Bänklischutte!

A aller fuessballbegeisterte Hobbysportler, egal ob jung oder alt, YB- oder Thun-Fan, Maa oder Frou: Chömet doch albe id Turnhalle cho Bänklischutte – mier chönne guet no es paar Lüt bruche.

Üsi Gruppe, wosech jedi Wuche trifft, tuet albe es paar Mätschleni uf zwü Bänkli mache, sech derbi müglescht ned verletze und verfolgt z Ziil, sech am Schluss vom Spiel no chönne id Ouge z gugge und d Hand z gäh.

Mier träffenüs jewiils am **Donnschti, 19:30** direkt bir Turnhalle. Natürlech findet das Ganze choschtelos und ohni Verpflichtig, de o jedes Mal müesse z cho, statt! Duure tuet de Gspass je nach Laune, aber sicher ned lenger als bis em 21:30.

Aamäldig und witeri Infos: Nils Fiechter, Hüpbach 629,
079 929 26 14, nils.fiechter@gmail.com

Nils Fiechter



Blick über Oberwil Richtung Schafarnist



MUSIKTAG KREIS 5



17. Mai 2025

Oberwil i. S.



**Musikgesellschaft
Oberwil i.S.**



www.mg-oberwil.ch



PROGRAMM

Ab 10.00 Uhr

- ♪ Apéro & Empfang der Vereine
- ♪ Unterhaltungswettbewerb in der Mehrzweckhalle

Nachmittag

- ♪ Marschmusik im Dorf
- ♪ Gesamtchor

Abendprogramm

- ♪ Abendessen im Festzelt
- ♪ Konzert Blechapella
- ♪ Rangverkündigung Unterhaltungswettbewerb und Marschmusik
- ♪ Tanzmusik mit SQ Hiubi Chiubi



Die Musikgesellschaft Oberwil i.S.
freut sich auf Ihren Besuch!



Der Oberwil Märli steht vor der Türe

Alle drei Jahre findet der Oberwil Märli statt und in diesem Jahr ist es wieder so weit. Am Samstag, 24. Mai 2025 verwandelt sich das Areal rund um den Bahnhofplatz bis in den Hüpbach zum beliebten, vielseitigen Oberwil Märli. Während des ganzen Tages werden Gewerbe, Vereine, Dienstleister ihre Produkte präsentieren. Von der Ausstellung von diversen Maschinen, über feine Backwaren bis hin zur Degustation verschiedener Weine soll alles geboten werden und dies ist nur eine kleine Aufzählung davon.

Werden auch Sie Teil des Märli und melden sich bis zum **15. März 2025** am besten via Mail oberwil-maerli@gmx.ch an.

Bitte geben Sie bei ihrer Anmeldung die folgende Angaben an:

Wird ein Stand benötigt? Wir mieten diese für Sie, der Mietbetrag von CHF 35.00 wird weiterverrechnet

Wie viele Meter werden benötigt? Der Meter kostet CHF 5.00

Wird Strom benötigt? Wenn ja wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 fällig.

Verkaufen Sie alkoholische Getränke oder geben diese ab? Dafür ist eine Bewilligung nötig, diese wird von uns gelöst (gültig von 09.00 Uhr - 18.00 Uhr), es bedingt aber, dass die Getränkekarte oder eine Liste der abgegebenen Getränke bis zum **20. April 2025** bei uns abgegeben wird. Die Kosten werden unter allen die etwas verkaufen oder abgeben aufgeteilt. Wer keine Liste abgibt, muss selbst eine Bewilligung lösen.

Benötigen Sie noch weitere Informationen oder haben Ideen zum Märli, können sie ebenfalls eine Mail schreiben oder auf die Nummer 076 538 45 24 anrufen.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen, interessanten und schönen Märli-tag in Oberwil.

Das Oberwil Märli OK



Die Kirche Oberwil saniert den Kirchturm, macht den Unterhalt an sämtlichen Dächern und ersetzt die Kieswege mit Pflastersteinen

Baubeginn ist Februar 2025. Die Bautätigkeiten dauern ca. 6 - 7 Monate.

Die Gottesdienste finden programmgemäss, www.kircheoberwil.ch, statt.

Der Aufbahrungsraum ist im Betrieb, beim Arbeiten wird Rücksicht genommen.

Bei Beerdigungen werden die Arbeiten temporär eingestellt. Die weiteren Anlässe finden meist an den Wochenenden und abends statt, somit tangieren die Bauarbeiten nicht.

Das Zeigerwerk und die Zifferblätter werden für die Revision demontiert und das Kirchengeläute wird ausgeschaltet sein. Die Arbeiten werden Lärm, Betrieb, Mehrverkehr, Absperrungen und Wartezeiten mit sich bringen.

Das Gerüst ist abgesperrt. Das Betreten vom Gerüst, ist für nicht am Bau beteiligte aus Sicherheitsgründen untersagt.

Als Zugangswege zur Kirche bitten wir, die beiden unteren, nordwestseitigen Gehwege zu benützen. Während der Neuanlegung der Kieselwege auf Pflästerung, wird der Kirchenzugang im Wechsel oder vom westseitigen Zugang gesichert sein.

Wir bitten alle um Verständnis und hie und da um Geduld.
Für eventuelle Fragen:

Sabine Zahler, Präsidentin Kirchgemeinderat: 079 573 48 47
Ruedi Müller, Kirchgemeinderat: 079 211 86 40
Elisabeth Wittwer, begleitende Planerin: 079 698 34 81

Mit freundlichen Grüßen und bestem Dank für das Verständnis.

Der Kirchgemeinderat Oberwil

Hoher Geburtstag: Ernst Bucher, 96-jährig

Am Sonntag, den 29. Dezember konnte im Weiermätteli Ernst Bucher bei guter Gesundheit im Kreise seiner Familie den 96. Geburtstag feiern.

Bei meinem Besuch treffe ich ihn nicht etwa in seiner heimeligen Stube an, sondern er steht in seiner Schreinerei in der Werkstatt. In den Händen hält Ernst Bucher einen fertig hergestellten Stiefelknecht. Mit einem Lächeln meint der Jubilar dazu: "Dieser ist ein Geschenk für meine Nachbarin, welcher ich der Pate bin. Der alte Stiefelknecht, den sie mir als Muster gebracht hat für ein Geschenk, war nun wirklich nicht mehr zu gebrauchen." Darum bekommt sie auch einen Neuen.

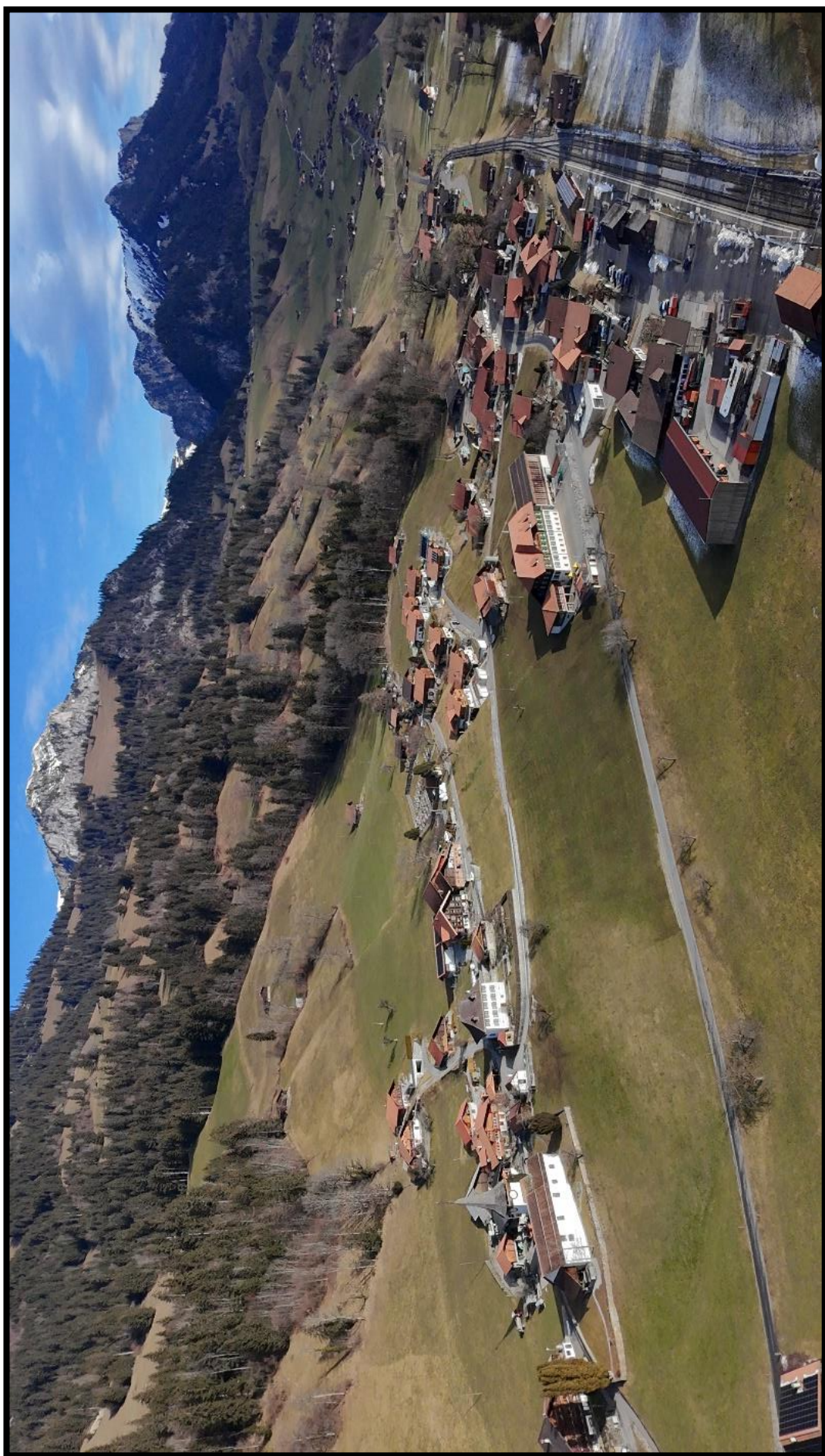


Ernst Bucher berichtet mir, dass er noch gerne kleinere Holzarbeiten ausführe. Mit grosser Freude habe ich einen sehr schönen kleinen "Holzschemmel" als Geschenk mit nachhause nehmen dürfen. Exakt vom Altschreinermeister geschreinert wie gewohnt.

Der Jubilar wirkt sehr zufrieden. Er ist dem Sohn Christoph und der Schwiebertochter Christine dankbar, welche immer für ihn da sind wenn nötig. Ernst Bucher freut sich auch immer an Besuchen von seinen Kindern und deren Familien wenn diese zu Besuch kommen. Auch wenn seine Stimme zum Singen nicht mehr so gut ist, im Herzen singt der Jubilar täglich ein paar Lieder auswendig. Das altersbedingte Abgeben von geliebten Tätigkeiten nimmt der Jubilar mit grosser Gelassenheit hin.

Ein Bisschen Stolz macht ihn, dass er immer noch der Chef von der Heizung vom ganzen Haus und der Werkstatt ist. So kommt Ernst Bucher jeden Tag mit Holz in Berührung. Wir gratulieren Ernst Bucher ganz herzlich zum 96. Geburtstag und wünschen ihm alles Gute und Gottes - Segen.

Hilde Teuscher



Das Dorf Oberwil mit seiner reformierten Kirche, dem Pfarrhaus, Friedhof, Schulhaus, Dorfker und Bahnhof



pensioniert?

chum doch einisch iz Turne cho schnuppere!
mir si e cooli Gruppe u singe, tanze u turne jede Ziischtli am 13.30 Uhr ir Turn-
hau Oberwil i.S.

mir fröie eus uf dich

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Oberwil i.S.

Infoverantwortlicher

Nils Fiechter,
Gemeindeverwalter

Kontakt

Telefon 033 783 13 53

Fax 033 783 13 02

info@oberwil-im-simmental.ch

Gestaltung/Layout

Gemeinde Oberwil i.S.

Druck

Druckerei Kopp, Zweisimmen
Die Gemeindeinformationen er-
scheinen zwei - viermal jährlich

Kosten für Inserate pro Ausgabe

1/1 Seite Fr. 60.00

1/2 Seite Fr. 30.00

1/4 Seite Fr. 20.00

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 19. März 2025